

Fachbereich Rechtswissenschaften Prüfungsamt

Meldeverfahren Pflichtfachprüfung – Neuer Nachweis hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen

Studierende der Universität Osnabrück können ab sofort bei der Meldung zur Pflichtfachprüfung zum Nachweis über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen anstelle von amtlich beglaubigten Einzelnachweisen eine vom Prüfungsamt ausgestellte Kurzübersicht über das Vorliegen bestimmter Zulassungsvoraussetzungen (im Original) einreichen.

In dieser Gesamtübersicht wird den Kandidaten die erfolgreiche Teilnahme an den Zulassungsvoraussetzungen **Grundlagenveranstaltung, Zwischenprüfung, Große Übungen, Sprachenschein, wirtschaftswissenschaftliches Zertifikat und Schlüsselqualifikation** sowie die **Immatrikulation im laufenden und dem der Meldung vorangegangenen Semester bestätigt** (§ 4 Abs. 1 Nr 1 und 3 NJAG).

Die sonstigen Zulassungsvoraussetzungen (Praktika) und zur Meldung erforderlichen Unterlagen (Studienverlaufsbescheinigung, Hochschulzeugnis in amtlich beglaubigter Kopie etc.) sind davon unberührt und müssen dem LPA bei der Meldung auf herkömmliche Weise vorgelegt werden.

Die neue Kurzübersicht kann bereits bei der Meldung zum Prüfungsdurchgang A/2020 (Meldezeitraum 19.08. – 30.08.2019) vorgelegt werden, alternativ können hierfür auch wie bisher die einzelnen Leistungsnachweise in amtlich beglaubigter Fassung eingereicht werden.

Die Übersicht kann ab dem 15.08.2019 zu den Sprechzeiten im Prüfungsamt ausgestellt werden. Beachten Sie zur Beschleunigung des Verfahrens sowie zur Vermeidung übermäßiger Wartezeiten bitte folgendes:

- Überprüfen Sie vorab in Ihrem Onlinekonto, ob alle genannten Zulassungsvoraussetzungen dort angezeigt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, bringen Sie die entsprechenden Nachweise unbedingt im Original zur Ausstellung mit (z.B. Nachweis über Schlüsselqualifikation oder Auslandspraktikum/-studium zur Ersetzung des Sprachenscheins).
- Wenn Sie uns vorab per Email (pajura@uos.de) mitteilen, dass Sie die neue Kurzübersicht benötigen (ggf online fehlende Nachweise vorab per Scan mitschicken), können wir die Übersicht – je nach Arbeitsaufkommen – eventuell auch schon vorab anfertigen, was die Wartezeiten bei der Abholung verkürzen sollte.